

Stellungnahme von EFET Deutschland zur Konsultation der Bundesnetzagentur zum Antragsentwurf für das Wasserstoff-Kernnetz

Berlin, den 08.01.2024

Einleitung

Im Rahmen des vorgelagerten Konsultationsverfahrens nimmt EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V. (EFET D) Stellung zu einzelnen Aspekten des Antragsentwurfs der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) für ein Wasserstoff-Kernnetz. EFET D begrüßt das Vorgehen der Bundesnetzagentur (BNetzA) und FNB, mit diesem vorgelagerten Konsultationsverfahren den Genehmigungsprozess für das Wasserstoff-Kernnetz vorzubereiten und eine zeitnahe Genehmigung nach Vorlage des formellen Antrages zu begünstigen.

Im Einzelnen

Szenario für das Wasserstoff-Kernnetz

Nicht nachvollziehbar ist die pauschale Herunterskalierung auf 50% der vorgesehenen Einspeiseleistungen je Standort von Elektrolyse-Anlagen, wenn diese weder IPCEI- noch als Reallabor- oder Offshore-Elektrolyseure gefördert werden. Damit einhergehend entstehen Unsicherheiten für Investitionen in diese Elektrolyse-Anlagen, da unklar ist, ob die erzeugten Mengen Wasserstoff zu jedem Zeitpunkt alle Ausspeisepunkte im Kernnetz erreichen können. Außerdem ist nicht nachvollziehbar, warum die geplanten Wasserstoff-Sprinterkraftwerke und wasserstofffähigen Gaskraftwerke, zumindest im Hinblick auf die Gesamtdimensionierung des Netzes angesichts der hohen Gleichzeitigkeit ihres Entnahmeverhaltens, in den Planungen nicht berücksichtigt werden.

Zudem möchte EFET D anregen, das Kriterium für Wasserstoff-Speicheranlagen breiter zu fassen, so dass alle potenziellen Wasserstoff-Speicherstandorte, insbesondere die heutigen Erdgas-Kavernenspeicher, berücksichtigt werden. Um dem Wasserstoff-Kernnetz die notwendige Flexibilität zum Betrieb eines Virtuellen Handlungspunktes (VHP) mit transparenten Preissignalen, zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und zum Ausgleich von Angebots- und Nachfrageschwankungen (Systemflexibilität) zu geben, müssen umfangreiche Wasserstoffspeicherkapazitäten durch Umwidmung bestehender Erdgasuntergrundspeicher und Errichtung neuer Wasserstoffspeicher in signifikanten Größenordnungen geschaffen werden. Die Einbeziehung weiterer Wasserstoff-Speicherstandorte kann die in Kapitel 4.1 des Antragsentwurfes der FNB beschriebene Konkurrenzsituation zwischen Transportkapazität und für die operative Abwicklung (in Abhängigkeit vom Netzzugangsregime) erforderliche Flexibilität minimieren/auflösen.

Modellierung des Wasserstoff-Kernnetz

Die Beschreibung der Planungsleitsätze und Alternativenprüfung der Transportinfrastrukturen als Basis der Modellierung und der grundsätzlichen Vorgehensweise ist grundsätzlich schlüssig. Mehr Transparenz ist aber bei der Definition und den Ergebnissen der Lastfälle nötig. Dazu zählt auch, dass die Grundlage für die Ableitung der Lastfälle beinhaltet, dass sämtliche Kapazitäten im Wasserstoff-Kernnetz zu jedem Zeitpunkt frei zuordenbar und fest sind (fFZK). Dieses Entry-Exit-System, basierend auf festen frei zuordenbaren Transportkapazitäten, ist das Standardmodell, um den Markthochlauf zu ermöglichen und die Entwicklung eines einheitlichen liquiden Wasserstoffmarktes, bei dem sich durch diese freie Zuordenbarkeit sämtliches Angebot und sämtliche Nachfrage auf einem virtuellen Handlungspunkt (VHP) treffen, zu unterstützen. Dadurch können verlässliche, vertrauensbildende Preissignale für weitere Investitionen in den Wasserstoffmarkt entstehen. Sämtliche, von diesem Standardmodell abweichende Alternativen, wie z.B. beschränkt oder dynamisch zuordenbare Transportkapazitäten sollten nur in begründeten, von der BNetzA unter Berücksichtigung von Markthochlaufs- und Wettbewerbsinteressen zu genehmigenden Ausnahmefällen und nur zeitlich begrenzt möglich sein. Es ist zudem nicht ersichtlich, weshalb die Aufteilung Deutschlands zur Prüfung verschiedener regionaler Verteilungen der Ein- und Ausspeiselasen in die vier Regionen Nord, West, Ost und Süd erfolgt und ob diese Regionen in sich geschlossen eine ausgewogene Verteilung der regional maximalen Ein- und Ausspeiselasen aufweisen. Auch die Definitionen der sechs „restriktiven“ Lastfälle – Dunkelflaute, Winter, Herbst (Nord, West, Ost, Süd) sowie die ausschließliche Verwendung dieser für die Modellierung – sind nur teilweise nachvollziehbar. Im beschriebenen Winterlastfall stellt sich die Frage, wie realistisch ein nicht-netzentlastendes „Stillhalten“ von Wasserstoff-Speicheranlagen ist. Hier sieht EFET D die Gefahr, dass den Wasserstoff-Speicheranlagen im Modell gegebenenfalls zu wenig fFZK sowohl auf der Ausspeiseseite bzw. auf der Einspeiseseite zugeschrieben wird. Inwiefern die gewählten Herbstfälle ein belastbares Ergebnis liefern, bleibt unklar.

Anschlussfähigkeit zu Nachbarländern sicherstellen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine frühzeitige Koordinierung und Harmonisierung mit den Nachbarländern erfolgen muss, um sicher zu stellen, dass für die wichtigsten Parameter des späteren Betriebs des Wasserstoffnetzes eine Anschlussfähigkeit im Rahmen eines europäischen Wasserstoff-Verbundnetzes (European Hydrogen Backbone) gegeben ist.

Dazu zählt u.a. auch die Bidirektionalität von Grenzübergangskapazitäten. Die Annahmen zu Grenzübergangskapazitäten im Konsultationsdokument zeigen lediglich Einspeisungen (also Entry-Punkte) aus Nachbarstaaten oder der Nord- und Ostsee auf. Allerdings werden auch Ausspeisekapazitäten an Grenzübergangspunkten eine wichtige Rolle spielen: nicht nur um den grenzüberschreitenden Handel zu ermöglichen, sondern auch um überregional eine Homogenisierung der fluktuierenden nationalen Wasserstoffproduktion zu gewährleisten und um den Zugang zu Wasserstoffspeichern in Nachbarstaaten zu ermöglichen. Dies wäre

wichtig für die Versorgungssicherheit und zur Ermöglichung einer Grundlastversorgung. Daher sollten die Grenzübergangspunkte von vorneherein bidirektional geplant werden.

Aus Sicht von EFET D ist es ebenso geboten, bereits jetzt im frühen Stadium der Kernnetz-Planung/Dimensionierung und der erforderlichen Festlegungen das Thema Wasserstoff-Reinheit zu regeln, um insbesondere unterschiedliche Prämissen und Inkompatibilitäten bei der Planung und Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes und der daran angeschlossenen Wasserstoffcluster zu vermeiden. Auch dieser Aspekt muss grenzübergreifend koordiniert werden.

Ermittlung von Maßnahmen im Erdgasnetz zur Realisierung des Wasserstoff-Kernnetzes

Eine Genehmigung der mit der Umstellung von vorhandener Erdgas-Infrastruktur einhergehenden Maßnahmen, die benötigt werden, um die voraussichtlich verbleibenden Erdgasbedarfe zu erfüllen, sollte von der BNetzA nur dann erfolgen, wenn diese zu einem für einen liquiden VHP ausreichenden Maß an fFZK führen. Die Notwendigkeit von fFZK für einen liquiden Handelsplatz wurde weiter oben im Text bzw. in der EFET D-Stellungnahme zum Tenorentwurf der Festlegung „ANIKA“ - BK7-23-043 begründet.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kontakt

E-Mail: de@efet.org